

alle nach dem 8. Februar 1923 erteilten Aufträge wird keine Bundeshilfe mehr gewährt. Diejenigen Aufträge, die noch mit 30 % Bundeshilfe erteilt worden sind, müssen bis zum 28. Februar 1923, solche mit 20 % bis zum 30. April abgerufen und bezahlt werden. Nach dem 30. April kann für bereits vor dem 8. Februar in Auftrag gegebene Lieferungen höchstens noch 10 % Bundeshilfe in Anrechnung gebracht werden.

Die Ausfuhr von Uhren nach Deutschland ruht zurzeit fast vollständig. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage sind weite Bevölkerungskreise in Deutschland heute nicht mehr in der Lage, sich eine gute Gebrauchsuhr zu kaufen. Für Golduhren ist die Einfuhr nach Deutschland schon seit Monaten gesperrt, obwohl gerade Deutschland mit seiner hohen Besucherzahl aus dem valuta-starken Auslande im Herbst 1922 und in diesem Winter ein gutes Absatzgebiet hierfür gewesen wäre.

Die Schweiz leidet wirtschaftlich stark unter dieser Absatzkrise. Einzelne Fabriken haben sich schon gezwungen gesehen, sich umzustellen, und haben, wie in den Jahren 1914 bis 1918, wieder die Fabrikation von Munition (Zünder usw.) aufgenommen.

Weitere Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse für Januar 1923. Die Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse der nicht an der Berliner Börse notierten ausländischen Zahlungsmittel (vergl. auch Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Jahrg. 1923, Nr. 7) für den Monat Januar 1923 sind vom Reichsminister der Finanzen wie folgt festgesetzt worden: Estland (1 estn. Mark) 56 \mathcal{M} ; Griechenland (1 Drachmen) 200; Lettland (1 lett. Rubel) 75; Luxemburg (1 Fr.) 1000; Polen (1 poln. Mark) 0 61; Portugal (1 Escudo) 760; Rußland (100 Zarenrubel) 20,9; (100 Dumarubel) 3.325; (1 000 000 Sowjetrubel alter Ausgabe) 20,9; (100 Sowjetrubel Ausg. 1922, 1 Sowjetrubel Ausg. 1923) 420; Türkei (1 türk. Pfund) 10 200; Ägypten (1 äg. Pfund) 80 000; Brit. Ostindien (1 Rupie) 5300; Brit. Straits Settlements (1 \$) 9200; Brit. Hongkong (1 \$ 8800; China Shanghai (1 Taël, Silber) 11 900; Argentinien (1 Goldpeso) 14 300; Kanada (1 kanad. Dollar) 16 700; Chile (1 Peso) 2180; Mexiko (1 Peso) 8100; Peru (1 peruan. Pfund) 69 000; Uruguay (1 Peso) 14 300 \mathcal{M} .

Neue Reparaturpreisliste. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher hat kürzlich eine zweite Reparaturpreisliste für den Monat Februar erscheinen lassen. Die Preise der zweiten Liste sind durchweg 50 % höher als die der ersten. Die Liste kann zum Preise von 100 Mark auch von der Deutschen Uhrmacher-Zeitung bezogen werden.

Grundpreise für Stoppuhren. Die Firma Alfred Hiller in Stuttgart teilt uns mit, daß für die Grundpreise ihrer Stoppuhren in Zukunft derselbe Multiplikator in Betracht kommt, wie für die Pforzheimer Golddouble-Uhren der Firma Paul Drusenbaum. Der Grundpreis für Qualitäts-Stoppuhren, Ankerwerk, 7 st., Gehäuse weißes Metall mit Kuvette und Scharnier ist AB.

Freiliste für elsass-lothringische Waren. Auf Grund des Artikels 268 des Versailler Vertrages sind während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die Rohstoffe oder Fabrikate, die aus Elsaß-Lothringen stammen oder nach Deutschland eingeführt werden, bei ihrem Eintritt in das deutsche Zollgebiet von allen Zollabgaben befreit. Die französische Regierung, die sich auf Grund desselben Artikels das Recht vorbehalten hat, jedes Jahr die Art und Menge der Erzeugnisse, die diese Zollfreiheit genießen, festzusetzen, hat der deutschen Regierung für das vierte Kontingentsjahr vom 11. Januar 1923 bis 10. Januar 1924 ein Verzeichnis der in Deutschland vom Einfuhrzoll befreiten elsass-lothringischen Erzeugnisse mitgeteilt; u. a. handelt es sich um folgende Waren: Federn für Taschenuhren, Wanduhren in Feinmechanik 26 t; Taschenuhren und Uhrmacherwaren 29 t; optisches Glas, Taschenuhrgläser usw. 175 t; Waren aus Nichtedelmetallen, Britanniametall, vergoldetem oder versilbertem Metall 5 t; Goldschmiedewaren, Bijouterie, Etais für diese Waren 1 t; Furnierhölzer 40 t. Solange die widerrechtliche Besetzung deutschen Gebietes durch die Franzosen besteht, ist diese Freiliste ohne praktische Bedeutung, da es alle ehrenhaften deutschen Firmen für die Dauer dieser Besetzung ablehnen, Waren und Rohstoffe aus Frankreich, zu dem ja jetzt Elsaß-Lothringen gehört, zu beziehen.

Erhöhung der Postgebühren. Die wesentlichsten der am 1. März 1923 in Kraft tretenden Post- und Postscheckgebühren sind folgende:

Postkarten im Ortsverkehr 20 \mathcal{M} , im Fernverkehr 40 \mathcal{M} ; Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 40 \mathcal{M} , über 20 bis 100 g 60 \mathcal{M} , über 100 bis 250 g 100 \mathcal{M} , über 250 bis 500 g 120 \mathcal{M} ; Briefe im Fernverkehr bis 20 g 100 \mathcal{M} , über 20 bis 100 g 120 \mathcal{M} , über 100 bis 250 g 150 \mathcal{M} , über 250 bis 500 g 180 \mathcal{M} .

Drucksachen bis 25 g 20 \mathcal{M} , über 25 bis 50 g 40 \mathcal{M} , über 50 bis 100 g 60 \mathcal{M} , über 100 bis 250 g 100 \mathcal{M} , über 250 bis 500 g 120 \mathcal{M} , über 500 g bis 1 kg 150 \mathcal{M} .

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 250 g 100 \mathcal{M} , über 250 bis 500 g 120 \mathcal{M} , über 500 g bis 1 kg 150 \mathcal{M} . Warenproben bis 250 g 100 \mathcal{M} , über 250 bis 500 g 120 \mathcal{M} . Päckchen bis 1 kg 200 \mathcal{M} . Pakete in der Nahzone bis 20 kg 300 bis 2500 \mathcal{M} , in der Fernzone 600 bis 5000 \mathcal{M} .

Für Wertsendungen die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, die beträgt bei Wertbriefen und versiegelten Wertpaketen bis 5000 \mathcal{M} 40 \mathcal{M} , über 5000 bis 10 000 \mathcal{M} 80 \mathcal{M} , über 10 000 \mathcal{M} für je 10 000 \mathcal{M} oder einen Teil davon 80 \mathcal{M} ; bei unversiegelten Wertpaketen die Hälfte dieser Sätze.

Postanweisungen (Meistbetrag auf 100 000 \mathcal{M} erhöht) 60 bis 450 \mathcal{M} . Zahlkarten bis 1 Mill. \mathcal{M} 20 bis 450 \mathcal{M} ; für Beträge von mehr als 1 Mill. \mathcal{M} 500 \mathcal{M} ; für bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 150 \mathcal{M} für eine Zahlkarte. Einschreibgebühr 80 \mathcal{M} .

Die Auslandsgebühren betragen: Postkarten 180 \mathcal{M} (nach Ungarn und der Tschechoslowakei 140 \mathcal{M}); Briefe bis 20 g 300 \mathcal{M} , jede weiteren 20 g (Meistgewicht 2 kg) 150 \mathcal{M} (nach Ungarn und der Tschechoslowakei 240 bzw. 150 \mathcal{M}); Drucksachen je 50 g 60 \mathcal{M} ; Geschäftspapiere je 50 g 60 \mathcal{M} , mindestens 300 \mathcal{M} ; Warenproben je 50 g 60 \mathcal{M} , mindestens 120 \mathcal{M} ; Gewichtgebühr für Wertkästchen je 50 g 120 \mathcal{M} , mindestens 600 \mathcal{M} , dazu Einschreibgebühr von 80 \mathcal{M} ; Versicherungsgebühr für Wertbriefe und Wertkästchen für je 120 000 \mathcal{M} 200 \mathcal{M} .

Geschäfts-Eröffnungen. Frankfurt a. M., Eppsteiner Str. 26, Benno Richard, Uhren- und Goldwarengeschäft. — Achim, Oberstr. 125, Uhrmacher Heinrich Rippe bei Gastwirt Hermann Cordes in Baden eine Annahmestelle zum Reparieren von Uhren. Sprechzeit: Mittwochs abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntags vormittags von 9 bis 10 Uhr. — Nürnberg, Spitalgasse, neben der Spitalapotheke, Firma Ludw. Glasser & Jul. Seligsberg, Uhren- und Goldwarenhandlung.

Kleine Nachrichten. Mit dem Sitze in Konstanz und einem Kapital von 4 Mill. \mathcal{M} ist eine Aktiengesellschaft zur Herstellung von Uhrenbestandteilen gegründet worden. — Am 1. März wird die Brillantenverwertungs-Kommandit-Gesellschaft Rudolf Richter, Berlin C 19, Spittelmarkt 4-5 eröffnet werden. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Juwelier Rudolf Richter, Kommanditisten sind die Herren Alfred Richter sen., Theodor Glück und Gottlob Britsch, sämtlich in Berlin. Zweck der Gesellschaft ist der An- und Verkauf von Brillanten, Perlen und Farbsteinen, nur im Verkehr mit Fachkreisen. — Die Polyphonwerke A.-G. in Leipzig-Wahren ladet die Aktionäre zu einer o. G.-V. am 6. März 1923 ein. U. a. soll Beschluß gefaßt werden über die Erhöhung des Grundkapitals bis zu 27 Mill. \mathcal{M} . — Die Tätigkeit der Verkaufsvermittlung von Wertgegenständen aus Privatbesitz, Allgemeiner deutscher Frauenverein, Ortsgruppe Köln E. V., Quaternmarkt 3, ist kürzlich erweitert worden. In Gemeinschaft mit der Handelskammer und der Kölner Notgemeinschaft ist der Ankauf von Gold- und Silberbruch, Platin usw. sowie die Verkaufsvermittlung für Juwelen, Uhren und ähnliche Wertgegenstände eingerichtet worden. Die Ankaufstelle arbeitet gemeinnützig, ohne eigenen Gewinn. — Handelsgerichtliche Eintragungen: Firma Hubert Haselhorst, Köthen (Anhalt), Uhrengroßhandlung und Fabrikation. Inhaber ist Uhrmachermeister Hubert Haselhorst. — Firma Hans Berg, Leipzig, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren und Edelmetallen. — Firma „Juhag“ „Pforzheimer Juwelenhandlungsgesellschaft m. b. H. Sitz Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf und Export von in Pforzheim hergestellten Juwelen, Uhren- und Goldwaren. — Firma Paul Hoppe, Uhren- und Goldwarenhandlung in Treptow a. Rega. — Firma Seydemann & Co., G. m. b. H., München, Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Schmuckgegenständen aus edlen Metallen und von Silberwaren, deren Vertrieb und der Ankauf von Edelmetallen und Edelsteinen.

Kurse und Preise

Abgeschlossen am 21. Februar 1923

Der Goldzollaufschlag beträgt für die Woche vom 21. bis 27. Februar 559 400 % (in der Vorwoche 709 400 %). Zwecks Errechnung der Zollbeträge in Papiermark müssen also die im Zolltarif genannten Sätze mit 5955 multipliziert werden. Der Zoll beträgt in der angegebenen Zeit für goldene Uhren 35 730 \mathcal{M} ; für silberne Uhren 17 865 \mathcal{M} ; für Metalluhren 11 910 \mathcal{M} .

Devisenkurse (Geld). Für 100 \mathcal{M} wurden in Zürich bezahlt am 14. Februar 0,02²⁸/₁₀₀ Fr.; am 15. 0,02⁶⁵/₁₀₀; am 16. 0,03; am 17. 0,02⁷¹/₁₀₀; am 19. 0,02⁶⁵/₁₀₀; am 20. 0,02³⁷/₁₀₀ Fr.

Notierungen an der Berliner Börse: 1 schw. Fr. am 14. Februar 4389 \mathcal{M} ; am 15. 3615,93; am 16. 3600,97; am 17. 3630,90; am 19. 3715,68; am 20. 4364,06 \mathcal{M} .

1 \$ am 14. Februar 23 441,25 \mathcal{M} ; am 15. 19 451,25; am 16. 18 852,75; am 17. 19 451,25; am 19. 19 800,37; am 20. 23 191,80 \mathcal{M} .

New Yorker Notierung für 100 \mathcal{M} am 14. Februar 0,0045 \$; am 15. 0,005; am 16. und 17. 0,0052; am 19. 0,0047; am 20. 0,0043 \$.